

# Die Umschau

## auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.

**Preis**  
halbjährlich 2,50 M., Weltpost-  
verein 2,80 M. pränumerando  
einschließlich Postgebühr.

Alle Aussendungen  
an die Redaktion sind an die Ex-  
pedition in Berlin zu richten.

Man abonniert bei allen Buch-  
handlungen u. Post-Anstalten,  
sowie bei den Expeditionen  
in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie  
in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Anzeigen  
kosten 15 Pf. die 4gepaltene  
Zeitung oder deren Raum.  
Bei Wiederholungen  
billiger.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern  
unter Redaction von Dr. Max Schneider in Hamburg.

Expeditionen:  
Berlin SW. Großbeerenstr. 41  
Hamburg, Schauenburgerstr.  
59. (Hoffmann & Campe).

Verlag von  
Eugen Schneider, Berlin.

Nr. 12.

Berlin und Hamburg, Juni 1892.

11. Jahrgang.

**Inhalt:** Fachwissenschaftliche Vorbildung der Zoll- und Steuerbeamten (S. 89). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuerei: Bezahlung der Meßapparate (S. 89). Verlauf von Schlempe betreffend (S. 90). Zuckersteuer: Ministerielle Anordnung zu den Ausführungsbestimmungen zum neuen Zuckersteuergesetz (S. 90). **Entziehung der Abgaben:** Stempelstrafverfahren in der Rheinprovinz (S. 90). Reichsgerichtserkenntnis vom 5. November 1891 (Schluß) (S. 91). **Personliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Dienstzunden (S. 92). **Verkehr mit dem Auslande:** Der Zoll in den Vereinigten Staaten (S. 92). **Verschiedenes:** Aufschwung in der rumänischen Industrie (S. 93). Kleine Mittheilungen (S. 93). **Personal-Nachrichten** (S. 93). Anzeigen:

**Humoristische Beilage:** Seifenblasen Nr. 11.

### Fachwissenschaftliche Vorbildung der Zoll- und Steuerbeamten.

Zu dem Artikel auf Seite 61 der diesjährigen Umschau wird uns hinsichtlich der in Bayern von den Zolldienstaspiranten zu hörenden Vorlesungen folgendes berichtigte Verzeichniß eingehandelt:

1. Semester: Experimentalchemie, Experimentalphysik, Englisch, Französisch, Italienisch, Nationalökonomie, Handels- und Kulturgechichte.
2. Semester: Englisch, Französisch, Italienisch, Gährungsschemie, Statistik, Nationalökonomie, Handels- und Kulturgechichte, Handelsgeographie.
3. Semester: Allgemeine Waarenkunde, Organische Chemie, Handelsgeographie, Englisch, Französisch, Italienisch, Bayrisches Staatsrecht und Deutsches Staatsrecht.

Im Anschluß hieran wird uns von anderer geschätzter Seite geschrieben:

Hinsichtlich der so allgemein gewünschten fachwissenschaftlichen Vorbildung der Zoll- und Steuerbeamten wird uns geschrieben, daß dem Vernehmen nach auch im Königreiche Sachsen ein weiterer Schritt vorwärts in dieser Angelegenheit dadurch gethan werden soll, daß künftig nach systematisch durchgeföhrtem Acces eine Fachprüfung der Candidaten vor einer besonderen Commission erfolgen wird. Von dieser Prüfung wird die spätere Ueberführung der Prüflinge in Oberbe-

amtenstellungen abhängig gemacht werden (Also wie in Preußen)

Wenn diese Neuerung auch dankbar anzuerkennen ist, so muß doch das fachwissenschaftliche Studium einer Hochschule (Polytechnikum) mit alleu Kräften erstrebt werden. Warum sind die Wünsche der Forst- und technischen Beamten nach Rang- und Gehalts-Erhöhung nun auch in Sachsen erfüllt worden? doch wohl in erster Linie mit Rücksicht auf ihre fachwissenschaftliche Vorbildung. Warum sollten, wenn diese Qualifikation auch den Oberbeamten der Zoll- und Steuerverwaltung eigen wäre, nicht auch diejen gleiche Vortheile einzuräumen sein? Die Stellung eines Oberbeamten des Zoll- und Steuerwesens, z. B. eines Bezirksoberkontrolleurs, steht unter den heutigen Verhältnissen sicher in Bezug auf Bedeutung, Verantwortung und Arbeitsleistung der eines Revierverwalters nicht nach. Nun, hoffen wir, daß auch diese berechtigten Wünsche noch in Erfüllung gehen mögen!

Unseres Erachtens ist dies nur eine Frage der Zeit. Die jetzige Zoll- und Steuergesetzgebung, welche in jedem Steuerzweige fortgesetzt die Anstellung von Untersuchungen, schwierigen Feststellungen eingehendste Beobachtung chemischer und physikalischer Wirkungen dem Gebiete der Technik, der Chemie u. s. w. vorschreibt, drängt mit aller Gewalt dazu, den oberen Zoll- und Steuerbeamten eine Vorbildung zu geben, die sie solchen Anforderungen gegenüber geschickter macht und welche dann auch die Heranziehung von der Verwaltung fernstehenden Fachgelehrten zu den einen oder anderen Untersuchung überflüssig macht

### Zoll- und Steuertechnisches.

#### Branntweinsteuerei.

Die "Brennerei-Zeitung" ertheilt in ihrer Nr. 189 folgende Auskunft:

Frage 7. S. D. in M. Ich bin bisher figirt und sagt mir der Steuer-Inspektor, wenn ich über 150 000 Liter Raum

brenne, müsse ich mir einen Meßapparat anschaffen und denselben selbst bezahlen. Ist das richtig oder hat die Steuerbehörde denselben zu bezahlen?

Antwort. Der betreffende Steuer-Inspektor hat Recht, insofern in der Brennerei mehlige Stoffe verarbeitet werden. Denn solche Brennereien können nach § 13 des Branntwein-